

## Definitionen, Werte und Limits

### Private Vorsorge und Rückdeckung einer Pensionszusage

<b>Das Produkt</b>	Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod der versicherten Person in der Ansparphase. Der Versicherungsnehmer kann aus verschiedenen internen und externen Fonds wählen.
<b>Treuebonus</b>	Der Treuebonus erhöht den Wert des Fondsguthabens zum Rentenbeginnndatum. Die Höhe ist abhängig von der Laufzeit des Vertrages und der Beitragssumme. Bei Vertragsänderungen kann sich der Treuebonus ändern.
<b>Mindesteintrittsalter VP<sup>1</sup></b>	3 Monate ohne Risikoschutz; 15 Jahre mit Risikoschutz
<b>Höchsteintrittsalter VP</b>	70 Jahre
<b>Mindestalter VN<sup>2</sup></b>	18 Jahre
<b>Mindestbeiträge</b>	Monatlich: 50 Euro; vierteljährlich: 150 Euro; halbjährlich: 300 Euro; jährlich: 600 Euro; einmalig: 10.000 Euro Mindestbeitrag je gewählten Fonds: siehe Fondsauswahl
<b>Mindestbeitragssumme</b>	6.000 Euro

### Ansparphase

<b>Mindestansparphase</b>	5 Jahre
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	Mindestens 5 Jahre bei laufender Beitragszahlung
<b>Leistung im Todesfall während der Ansparphase</b>	Auszahlung: entweder die bis dahin eingezahlten Beiträge (Beitragsrückgewähr) inkl. Zuzahlungen und abzüglich vorgenommener Teilauszahlungen (solange die VP jünger als 70 Jahre alt ist), oder der aktuelle Rückkaufswert oder eine ggf. vereinbarte garantierte Todesfallsumme (solange die VP jünger als 75 Jahre ist) – je nachdem, welcher Wert der höhere ist

## Rentenphase

<b>Auszahlungsformen</b>	Standardmäßig ist Kapitalwahlrecht eingeschlossen, sodass der Versicherungsnehmer zum Rentenbeginn aus folgenden Erlebensfallleistungen wählen kann: Kapitalabfindung, Teilkapitalisierung oder Rente. Teilt er uns nicht spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn seine Entscheidung mit, wird die lebenslange Rente ausgezahlt. Wenn kein Kapitalwahlrecht vereinbart oder das Kapitalwahlrecht abgewählt wurde, werden wir automatisch die lebenslange Rente auszahlen.
<b>Mindestalter der VP bei Rentenbeginn</b>	Kein Mindestalter bei Rentenbeginn, steuerliche Mindestalter sind evtl. zu beachten
<b>Höchstalter der VP bei Rentenbeginn</b>	85 Jahre
<b>Garantierter Rentenfaktor</b>	Zur Ermittlung der Rente zum Rentenbeginn wird ein Rentenfaktor bereits bei Vertragsabschluss garantiert.
<b>Lebenslange Rente</b>	Zum Rentenbeginn wird der Wert der dem Vertrag zugeordneten Fondsanteile zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen oder mit dem garantierten Rentenfaktor (je nachdem, was den höheren Wert liefert) in eine lebenslange Rente umgewandelt. Die Höhe der Rente ist mit Start der Rentenzahlung für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert.
<b>Einmalige Kapitalabfindung</b>	Alternativ zur lebenslangen Rente zahlen wir auf Wunsch zum Rentenbeginn den dann vorhandenen gesamten Vertragswert als einmalige Kapitalabfindung aus.
<b>Lebenslange Rente und Kapitalabfindung</b>	Alternativ kann zum Rentenbeginn eine Spaltung zwischen lebenslanger Rente und einmaliger Kapitalabfindung gewählt werden.

## Optionen

<b>Low Start</b>	Maximale Reduzierung des vollen Beitrags um 70 Prozent. Auch während der Low Start Phase darf der Mindestbeitrag von 50 Euro pro Monat nicht unterschritten werden. Maximale Dauer der Low Start Phase: die ersten 4 Versicherungsjahre, während der Low Start Phase verlängerbar auf maximal 5 Jahre. Nach Ende der Low Start Phase wird der volle Beitrag fällig.
<b>Beitragsdynamik</b>	Bei Vertragsabschluss von 0 bis 10 Prozent in einprozentigen Schritten wählbar. Während der Low Start Phase ist keine Beitragsdynamik möglich.

## Optionen (Fortsetzung)

<b>Zuzahlungen</b>	<p>Ab Vertragsbeginn einmal im Monat mindestens 1.000 Euro; maximal 1.000.000 Euro;          letztmalig: 1 Monat vor Erreichen des Rentenbeginndatums.          Zuzahlungen müssen schriftlich beantragt werden. Liegt die Summe der Beiträge und Zuzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres über 40.000 Euro, bedürfen Zuzahlungen der Zustimmung von Standard Life.</p>
<b>Teilauszahlungen</b>	<p>Je Teilauszahlung mindestens 1.500 Euro; maximal 1.000.000 Euro;          Ausübung: maximal zweimal pro Jahr; erstmals 1 Monat nach Vertragsbeginn; zugleich müssen nach der Entnahme noch 3.000 Euro im Vertrag verbleiben.</p>
<b>Garantierte Rentendynamik</b>	<p>Kann in Höhe von 0 bis 3 Prozent (in 0,5 -Prozent-Schritten) vereinbart werden.</p>
<b>Rentengarantiezeit</b>	<p>Im Todesfall während der Rentengarantiezeit wird für die restliche Dauer der gewählten Garantiezeit die Rente an die Bezugsberechtigten im Todesfall weitergezahlt.          0 Jahre, 5 Jahre oder 10 Jahre bei Vertragsabschluss oder zu Rentenbeginn wählbar, wenn die VP zum Rentenbeginn maximal 72 Jahre alt ist;          Rentengarantiezeit von 0 Jahren oder 5 Jahren wählbar, sofern VP zum Rentenbeginn älter als 72 Jahre, aber jünger als 84 Jahre.</p>
<b>Kapitalschutz</b>	<p>Alternativ zur Rentengarantiezeit bei Vertragsabschluss oder zu Rentenbeginn wählbar. Hier erstatten wir den Bezugsberechtigten im Todesfall während des Rentenbezugs die Differenz zwischen der Erlebensfalleistung zum Rentenbeginn und den bereits geleisteten Rentenzahlungen als Einmalzahlung.</p>
<b>Garantierte Todesfallsumme</b>	<p>Im Todesfall vor Rentenbeginn wird mindestens die vereinbarte Todesfallsumme ausgezahlt.          Mindesthöhe: 5.000 Euro          Maximalhöhe: das Vierfache der Beitragssumme bei laufender Beitragszahlung bzw. das Zweifache des Einmalbeitrags, jedoch maximal 5.000.000 Euro.          Die Dynamisierung der garantierten Todesfallsumme ist bis zu 60 Prozent einer vereinbarten Beitragsdynamik wählbar.</p>
<b>Step Up Nachversicherungsgarantie beim Todesfallschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung</b>	<p>Erhöhung der Todesfallsumme während der ersten 10 Versicherungsjahre um maximal 100 Prozent der bei Vertragsabschluss vereinbarten Todesfallsumme, maximal jedoch um 150.000 Euro.          Voraussetzungen: Vertrag muss vor dem 40. Geburtstag der versicherten Person abgeschlossen sein, ein bestimmtes Ereignis ist eingetreten (zum Beispiel Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes, Immobilienerwerb), die Erhöhung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt eines dieser Ereignisse und es muss laufende Beitragszahlung vereinbart und alle Beiträge müssen gezahlt sein.          Bei Nichtausübung innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre wird zum 11. Jahr der Todesfallschutz automatisch um 100 Prozent der bei Vertragsabschluss vereinbarten Todesfallsumme (maximal 150.000 Euro) angehoben.</p>

## Optionen (Fortsetzung)

<b>Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit</b>	<p>Bei Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für den Versicherungsvertrag. Die Leistungsdauer endet maximal 15 Jahre nach dem Ende des Versicherungsschutzes.</p>
<b>Silent Power</b>	<p>Bei Silent Power erhöht sich der Beitrag, der während der Berufsunfähigkeit gezahlt wird, jährlich bis zum Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer um den vertraglich vereinbarten Prozentsatz. Die Silent Power ist von 1 bis 10 Prozent in einprozentigen Schritten wählbar.</p>
<b>Berufsunfähigkeitsrente</b>	<p>Mindesthöhe: 250 Euro pro Monat Die Leistungsdauer endet maximal 15 Jahre nach Ende des Versicherungsschutzes, spätestens jedoch zum vereinbarten Rentenbeginn. Eine Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente vor Eintritt des Leistungsfalls ist bis zu 60 Prozent einer vereinbarten Beitragsdynamik wählbar. Eine Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente nach Eintritt des Leistungsfalls ist von 1 bis 5 Prozent p. a. wählbar. Eine Berufsunfähigkeitsrente ist bei laufender Zahlungsweise in Verbindung mit Beitragsbefreiung wählbar.</p>
<b>Flex Up</b>	<p>Bei Eintritt bestimmter Ereignisse (zum Beispiel Ende Low Start, Gehaltserhöhung bei nicht selbstständiger Tätigkeit um mindestens 20 Prozent) ist eine Erhöhung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente innerhalb der folgenden 3 Monate möglich. Eine Erhöhung um bis zu 50 Prozent der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente, jedoch maximal 6.000 Euro Jahresrente pro Ereignis kann beantragt werden. Die Summe aller Erhöhungen darf innerhalb von 10 Jahren maximal 12.000 Euro betragen. Insgesamt darf die Summe aller Erhöhungen 100 Prozent der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente betragen. Die Summe aller Erhöhungen und die ursprünglich vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente sind auf 30.000 Euro Jahresrente begrenzt. Bei einer Erhöhung wird die finanzielle Angemessenheit aufgrund der Einkommensverhältnisse jeweils erneut überprüft.</p> <p>Das Recht auf Ausübung dieser Option erlischt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ die VP das 40. Lebensjahr vollendet hat</li> <li>▶ die Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsrente weniger als 8 Jahre beträgt</li> <li>▶ der Berufsunfähigkeitsschutz gekündigt wurde</li> <li>▶ der Vertrag beitragsfrei gestellt wird</li> <li>▶ Beitragsferien in Anspruch genommen werden</li> <li>▶ Berufsunfähigkeit eingetreten ist.</li> </ul> <p>Flex Up kann nur ausgeübt werden, wenn regelmäßige Beitragszahlung vereinbart wurde und alle Beiträge gezahlt sind.</p>

## Investment

<p><b>Fondsauswahl</b></p>	<p>Maxxellence Invest ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Der Sparanteil der Versicherungsbeiträge wird in die vom VN ausgewählten Fonds investiert. Der VN kann aus verschiedenen internen und externen Fonds wählen.</p> <p>Die Fondsauswahl, der unter dem Vertrag bereits angesparten Beiträge und die zukünftige Aufteilung des Sparbeitrags können vom VN geändert werden. Die Vertragsleistung ist abhängig von der Wertentwicklung der gewählten Fonds.</p> <p>Die Fondsauswahl besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einzelfonds</li> <li>▶ von Standard Life Investments gemanagten Portfolien: Standard Life MyFolio Defensiv, Standard Life MyFolio Balance, Standard Life MyFolio Chance.</li> </ul> <p>Eine aktuelle Auflistung finden Sie immer in der Angebotssoftware und der Servicebox.</p>
<p><b>Mindestbeitrag pro Fonds</b></p>	<p>In jeden ausgewählten und besparten Fonds muss mindestens 1 Prozent des Beitrags fließen.</p>
<p><b>Shift</b></p>	<p>Kostenlos einmal pro Monat möglich.</p> <p>Shiften heißt: Die angesammelten Fondsanteile werden in andere Fonds umgeschichtet, unabhängig von der Aufteilung zukünftiger Beiträge. Es können beliebig viele Fonds umgeschichtet werden. Dabei muss in jeden neu gewählten Fonds mindestens 1 Prozent des Umschichtungsbetrages investiert werden. Shifts werden grundsätzlich immer 2 Börsentage nach Datum der Beantragung oder zu einem späteren gewünschten Termin durchgeführt.</p>
<p><b>Switch</b></p>	<p>Kostenlos zu jeder Beitragsfälligkeit möglich.</p> <p>Switchen heißt: Ab der nächsten Beitragszahlung werden künftige Sparanteile in einen oder mehrere neu ausgewählte Fonds investiert. Die bereits investierten Fondsanteile verbleiben in den bisherigen Fonds. Ein Switch muss spätestens 2 Börsentage vor Beitragsfälligkeit schriftlich beantragt werden.</p> <p>Switchen ist bei laufender Beitragszahlung möglich, solange regelmäßig Beiträge gezahlt werden.</p>
<p><b>Capital Security Management (CSM)</b></p>	<p>Das Ziel des Capital Security Management (CSM) ist, die Auswirkungen länger anhaltender Abwärtsbewegungen an den Aktienmärkten auf das individuelle Investment Ihrer Kunden zu reduzieren.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, führen wir Finanzmarktbeobachtungen durch, leiten daraus Markttrends ab und passen das Investment entsprechend an. Bei bestimmten Marktentwicklungen ist es möglich, dass das Ziel des CSM nicht erreicht wird und mit CSM ein geringerer Fondswert erzielt wird als ohne CSM. Im Rahmen des CSM werden keine Garantien ausgesprochen. Die Fonds können trotz CSM Verluste erzielen.</p> <p>In das CSM ist ein automatisches Ablaufmanagement integriert.</p>

## Investment (Fortsetzung)

<b>Ablaufmanagement</b>	<p>Das Ablaufmanagement ist eine automatische, schrittweise und kostenlose Umschichtung des unter dem Vertrag angesammelten Fondsguthabens – gegen Ende der Vertragslaufzeit – in einen Zielfonds. Der Zielfonds ist ein sicherheitsorientierter Fonds. Das Ablaufmanagement kann nur abgeschlossen werden, wenn für keinen Fonds das Capital Security Management (CSM) gewählt wurde.</p>
-------------------------	--

## Maxxellence Invest zur Rückdeckung einer Pensionszusage

	<p>Maxxellence Invest ist als Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen einsetzbar. Im Rahmen von Maxxellence Invest für Pensionszusagen bieten wir unter bestimmten Voraussetzungen einen Gutachtenservice an.</p>
--	--

## Gutachtenservice

<b>Kostenloses versicherungsmathematisches Gutachten</b>	<p>Unter den folgenden Voraussetzungen bietet Standard Life einen Gutachtenservice, der die Beauftragung und Kostenübernahme für das versicherungsmathematische Gutachten nach § 6a EStG für Pensionszusagen beinhaltet.</p>
<b>Voraussetzung für die Kostenübernahme des versicherungsmathematischen Gutachtens gemäß § 6a EStG</b>	<p>Standard Life bietet den Gutachtenservice für Pensionszusagen, bei denen keine Fremdleistungen (zum Beispiel Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Direktversicherung, Unterstützungskasse usw.) angerechnet werden.</p>
<b>Weitere Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Pensionszusage wurde bei Standard Life abgeschlossen.</li> <li>▶ Übernahme der Gutachtenkosten maximal bis zum Rentenbeginn und solange die folgenden Mindestbeiträge gezahlt werden: Mindestbeiträge: jährlich 4.800 Euro bzw. monatlich 400 Euro pro Versorgungsberechtigten. Bei Einmalbeiträgen wird ein Mindest-Durchschnittsbeitrag in Höhe von jährlich 4.800 Euro pro Versorgungsberechtigtem benötigt. Der Mindest-Durchschnittsbeitrag wird durch gleichmäßige Verteilung des Einmalbeitrags auf die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn ermittelt.</li> <li>▶ Sobald Alters- oder Hinterbliebenenleistungen fällig werden sowie nach Kündigung des Vertrages übernimmt Standard Life nicht mehr die Gutachtenkosten.</li> </ul>

## Gutachtenservice (Fortsetzung)

### Erforderliche Unterlagen und Informationen

- ▶ Vereinbarung für Gutachtenservice
- ▶ Kopie der unterschriebenen Pensionszusage (erste Pensionszusage inkl. aller Nachträge)
- ▶ Kopie des unterschriebenen Gesellschafterbeschlusses (nur notwendig bei Pensionszusagen für Gesellschafter-Geschäftsführer)
- ▶ Aktueller (unbeglaubigter) Handelsregisterauszug
- ▶ Bei Altzusagen benötigen wir zusätzlich das versicherungsmathematische Gutachten aus dem Vorjahr.
- ▶ Bewertungsrelevante Daten (zum Beispiel das aktuelle Gehalt bei gehaltsabhängigen Zusagen) müssen Standard Life automatisch zugeleitet werden.

### Unser Service- paket für Sie

- ▶ Jährliches kostenfreies versicherungsmathematisches Gutachten gemäß § 6a EStG bei entsprechender Vereinbarung
- ▶ Jährliche Aktivwertmitteilung zum Bilanzstichtag
- ▶ Jahresbrief
- ▶ Muster-Pensionszusage für Leistungszusage und beitragsorientierte Leistungszusage sowie Muster-Gesellschafterbeschluss
- ▶ Dokumente für die Verpfändungsvereinbarungen und Verpfändungsanzeige
- ▶ Umfangreiches Informationsmaterial

